

# Laibacher Zeitung.



Nr. 103.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 5. Mai

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst dr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1868.

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben auf Antrag des Reichskanzlers mit Allerhöchster Entschliessung vom 15 April d. J. den Legationssecretär Otto Freiherrn v. Walterstirchen zum wirklichen Legationsrathe, die Legationssecretäre Ladislaus Graf Hoyos-Sprinzenstein und Joachim Freiherrn v. Münch-Bellinghausen zu Honorar-Legationsräthen und den Honorar-Legationssecretär Adalbert Fürsten Jsenburg-Büdingen zum wirklichen Legationssecretär allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Ackerbauminister hat den Ministerialconcept-adjuncten Arthur Freiherrn v. Hohenbruck zum Ministerialconceptisten im Ackerbauministerium ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Rüstungen Frankreichs.

In Paris dauert der Kampf der Parteien unverändert fort. Ein friedensstarker Artikel der „Debat“ gilt als eine Art Manifest Rouher's, dessen Inhalt freilich sehr durch die Nachricht abgeschwächt wird, daß der genannte Minister nun doch den bisher von ihm bekämpften Creditbewilligungen des Kriegsministers das Wort redet. Man erblickt hierin die Bestätigung, daß der Kaiser das Budget des Krieges und der Marine vor jeder Verminderung bewahrt wissen will. Niel läßt sich übrigens in seinen Rüstungen und Vorbereitungen durch nichts stören, und da die „Debat“ die Nothwendigkeit dieser Rüstungen anerkennt, so muß man annehmen, daß dieselben auch die vollste Billigung des Kaisers haben. Er läßt jetzt nicht allein die Pariser Forts bewaffnen, sondern häuft in denselben auch eine ungeheure Masse von Feldartillerie an — sie kommt in langen Zügen aus der Provinz an — die er von dort mittelst der Pariser Gürtelbahn in aller Stille nach den großen Bahnen und an die Grenzen bringen lassen kann, wenn dieses für nothwendig erachtet werden sollte. Weiters verlautet, daß auf allen Punkten der Vogesen „Bastionnettes“ (so nennt man die Befestigungen, welche man dort anlegt) errichtet werden. Sie sollen den Uebergang über dieselben erschweren. Böse Zungen meinen, Marschall Niel lasse „die natürlichen Grenzen Frankreichs“ in den Vertheidigungszustand setzen.

### 100. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 2. Mai.

Auf der Ministerbank: Die Minister Berger, Plener, später Auerberg, Herbst, Potocki, Taaffe.

Die Sitzung wird nach 11 Uhr von dem Präsidenten v. Kaiserfeld eröffnet. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung verliest Schriftführer R. v. Koz die Einläufe. Das Präsidium des Herrenhauses übermittelte die in den letzten Sitzungen vom Herrenhause beschlossenen Gesetze.

Freiherr v. Tinti ersucht die dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesene Petition der Stadtgemeinde Graz wegen der Einkommensteuer von Eisenbahnen nunmehr dem über Antrag des Abg. Lohninger gewählten Ausschusse, ferner drei Petitionen über Reform der Branntweinsteuer dem für diesen Gegenstand gewählten Ausschusse zuzuweisen. (Wird genehmigt).

Es wird hierauf zur Tagesordnung übergegangen. Erster Gegenstand derselben ist die Wahl des Ausschusses zur Vorberathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Reorganisation der Handels- und Gewerbekammern.

Es werden die Stimmzettel abgegeben. Das Scrutinium wird nach der Sitzung vorgenommen werden.

Es folgt die erste Lesung des Antrages des Abg. Dr. Nyger, betreffend die Bestellung der staatsgrundgesetzlichen Staatsschulden-Controllcommission.

Zur Begründung seines Antrages erhält das Wort Abg. Nyger. Als er seinen Antrag einbrachte, lagen dem Hause die beiden Regierungsvorlagen über Controlle der Staatsschuld noch nicht vor. Allein auch nach Einbringung dieser Gesetze hält er es für zweckmäßig, seinen Antrag aufrecht zu erhalten.

In der von diesem Hause gewählten Staatsschulden-Controllcommission befindet sich nur noch Abg. Win-

terstein, dessen Mission aber auch schon kraft des Gesetzes erloschen ist. Es sei die gesetzliche Pflicht des Reichsrathes, eine Neuwahl der Controllcommission vorzunehmen, welche die Controlle über die schwebende, als consolidirte Schuld vorzunehmen hat, wenn auch nur auf kurze Zeit, bis ein neues Statut erlassen werden solle. In formeller Beziehung beantragt Redner die Vorberathung seines Antrages an den Verfassungsausschuß zu verweisen.

Finanzminister Prestel hält die Wahl einer Controllcommission, so lange dieselbe nicht durch ein besonderes Gesetz normirt wird, unzulässig. Sie würde im Widerspruche mit den Staatsgrundgesetzen stehen.

Der Antrag Nygers gelangt zur Abstimmung, wird jedoch mit großer Majorität verworfen.

Hierauf erstattet Abg. Berger den Bericht des Ausschusses für die Concursordnung über den Beschluß des Herrenhauses, betreffend die Aufhebung der Schuldhast. Das Herrenhaus hat nur die Clausel: wirksam für die im Reichsrathe vertretenen Länder“ aufgenommen. Das Haus tritt dieser Aenderung in Consequenz des gestern beschlossenen Gesetzes bei.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Debatte über die österreichische Nordwestbahn.

Bei Art. II beantragt Abg. Groß im Punkte 4 bei b) die Worte „die Intercalarzinsen des Baucapitals“ einzuschließen. Art. II. wird mit diesem Amendement des Abg. Groß angenommen.

Art. III wird ohne Debatte unverändert angenommen. Art. IV Punkt 1 wird mit den vom Berichterstatter Frh. v. Rübeck beantragten, dem Gesetze über die böhmische Nordwestbahn conformen stylistischen Aenderungen angenommen.

Zu Punkt 2 (von der Verpflichtung der Concessionäre, die concessionirte Eisenbahn innerhalb sechs Jahren zu vollenden) stellt Abg. Starin in Uebereinstimmung mit der ursprünglichen Regierungsvorlage und dem vom Hause gefaßten Beschlusse über die böhmische Nordbahn den Antrag, folgende nähere Bestimmung als „1. 2 aufzunehmen:

Die Concessionäre verpflichten sich, den Bau der concessionirten Bahn a) für die Strecke Znaim-Bglau-Deutschbrod-Kolin mit der Flügelbahn nach Pardubitz binnen drei Monaten zu beginnen und binnen drei Jahren zu vollenden, b) für die Strecke Kolin-Jungbunzlau mit der Zweigbahn nach Trautenuau binnen 6 Monaten zu beginnen und binnen 4 Jahren zu vollenden, c) für die Strecke Wien-Znaim mit dem Anschlusse an die Franz-Josephsbahn binnen 1 Jahr zu beginnen und binnen 5 Jahren zu vollenden.

Punkt 2 wird mit diesem Amendement des Abg. Stamm ohne Debatte angenommen.

Die Punkte 3—6 werden gleichfalls ohne Debatte nach den Ausschufsanträgen angenommen.

Zu Punkt 7 (Fahr- und Frachttarif) meldet sich zum Worte Abg. Steffens. Er findet sich veranlaßt in Consequenz seiner bei der böhmischen Nordwestbahn gestellten Anträge auch hier die Erhöhung der Kohlentarife zu beantragen, und zwar für die ersten 10 Meilen 1 Kreuzer (statt 0.9), für die zweiten 10 Meilen 0.8 (statt 0.7), für die dritten 10 Meilen 0.7 (statt 0.6), für weitere Entfernungen 0.6 (statt 0.5). Redner glaubt sich auf die Enquete-Commission berufen zu müssen.

Abg. Vanhans. Ueber die Frage, ob die Tarife hoch oder niedrig sein sollen, hat das Haus bereits entschieden und sich für niedrige Tarife ausgesprochen. Auch die Ziffer wurde bereits bei der Nordwestbahn festgestellt. Redner beantragt, diese auch hier festzuhalten, und für die ersten 10 Meilen 1 Kreuzer für die folgenden 0.8, für die dritten zehn Meilen 0.6, für weitere Entfernungen 0.5. Es ist Sorge zu tragen, daß die Hauptstadt in Zukunft nicht mehr einer solchen Kohlennoth ausgesetzt werde, wie das heuer der Fall war, dieses könne aber nur durch die niedrigen Tarife geschehen.

Der Antrag des Abg. Steffens wird nur von ihm unterstützt, der Antrag Vanhans wird zahlreich unterstützt. (Auch die Minister dafür.)

Abg. Skene erklärt sich mit einigen Worten für den Antrag des Abg. Vanhans. Der Berichterstatter hält den Ausschufsantrag aufrecht. Handelsminister Plener beruft sich auf seine bereits bei der Debatte über die böhmische Nordwestbahn ausgesprochene Ansicht in der Tarifffrage. Es muß bei Regelung der Tarife maßvoll vorgegangen werden. Deshalb schließt sich Redner dem Antrage des Abg. Vanhans an, auch darum, um

einen gleichartigen Vorgang einzuhalten. Der Minister wünsche jedoch auch die Bestimmung aufzunehmen:

Es bleibt die Regelung des Tarifwesens der jedesmaligen Gesetzgebung vorbehalten.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Vanhans mit großer Majorität angenommen.

Die übrigen Alinea des Punktes 7 werden hierauf ohne Debatte angenommen. Bei Punkt 9 ward größerer Deutlichkeit halber auf Antrag des Abg. Groß al. 4 des Ausschufsantrages als al. 3, und al. 3 als al. 4 gefügt.

Die Punkte 9—13 werden ohne Debatte angenommen.

Bei Punkt 14 wurden bei dem Gesetze über die böhmische Nordwestbahn die 2 letzten Alinea über die Sequestration weggelassen. Der Berichterstatter hält sich zwar nicht ermächtigt, im Namen des Ausschusses diese beiden Alinea zurückzuziehen, erklärt sich jedoch persönlich für die Weglassung derselben.

Bei der Abstimmung wird Punkt 14 mit Hinweglassung der zwei letzten Alinea angenommen.

Die übrigen Punkte des Art. III, ferner die Art. V und VI und der Titel des Gesetzes werden sodann unverändert nach den Ausschufsanträgen angenommen.

Der Ausschuß stellt weiters den Antrag, die in dieser Angelegenheit an das Haus gelangten Petitionen der Regierung zur eingehendsten Würdigung zu übergeben.

Abg. Pauer empfiehlt besonders die Petition der Bezirksvertretung Jicin, um Herstellung einer Eisenbahn von Trautenuau über Jicin an die Jungbunzlau-Kolliner Strecke der Würdigung des Ministers. Der Ausschufsantrag wird angenommen.

Auf Antrag des Berichterstatters wird das ganze Gesetz hierauf sogleich in dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist hiemit erschöpft. Schluß der Sitzung um 12 Uhr.

Nächste Sitzung Dienstag. Tagesordnung: Erste Lesung des vom Herrenhause beschlossenen Gesetzentwurfes, betreffend die Bewilligung zur Errichtung von Fideicommissen; zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend das Gesetz wegen Erhöhung der Diätenklasse der Gerichtsadjuncten; zweite Lesung des Gesetzes über das Salzmonopol; Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Petitionen wegen Ermäßigung der Salzpreise; eventuell der Ausschufbericht über die Freigebung der Advocatur.

### Die ostasiatische Expedition.

Ist nunmehr spruchreif für die verfassungsmäßige Behandlung diesseits und jenseits im Reiche geworden. Die ungarische Regierung hat soeben durch den Handelsminister v. Gorove eröffnet, daß sie das offerirte, aber bestrittene Beitrags-Pauschale zu den Kosten der Expedition zurückziehe, dagegen 30 Percent zu den Kosten beizutragen bereit sei, mit dem Wunsche jedoch, für das Jahr 1868 nur 100.000 fl. einstellen zu dürfen. Die Eröffnung constatirt die Einmüthigkeit der Ansichten über den Werth und die Ersprießlichkeit der Expedition und deducirt, daß, da die Beitragspflichtigkeit nicht nach der Kopfzahl der Bevölkerung, sondern nach der Exportfähigkeit der beiden Reichshälften zu bemessen sei, Ungarn mit einem verhältnißmäßig geringeren Betrage an der Expedition participiren müsse. Die ungarische Regierung halte jedoch das Ansehen und die Würde der Länder der ungarischen Krone gegenüber den übrigen Ländern im Auge und sei deshalb gewillt, sich an dem Unternehmen in dem angebotenen Maße zu betheiligen. An den Reichsrath wird hienach in der kürzesten Zeit die Vorlage der Creditbewilligung für die Expedition gelangen, und zwar wird der Natur der Sache nach die größere Hälfte der Kosten auf das erste Jahr fallen, weil in denselben die Ausrüstungskosten inbegriffen sein werden. Das Votum des Reichsraths, der selbst die Expedition schon urgirt hat, ist wohl nicht zweifelhaft.

### Die katholische Frage in Ungarn.

Pest, 1. Mai. Wir haben zwar keine Concordatsfrage, aber deshalb haben wir eine Frage der katholischen Autonomie, und dieselbe wird von Tag zu Tag dringlicher. In den größeren Provinzialstädten werden fortwährend Meetings und Volksversammlungen gehalten, die keinen anderen Zweck haben, als den Episcopat zu Concessionen bezüglich der Einflußnahme der Laien auf die Verwaltung der Schule, der Kirchenfonds,

sowie bezüglich der Wahl der höheren Geistlichkeit zu zwingen.

Wie ich Ihnen vor mehreren Wochen mitgetheilt, fühlt der ungarische Episcopat ganz gut, daß sich nicht mehr lange gegen den Strom werde schwimmen lassen, und deshalb sucht er beizeiten einzulenken. Heute handelt es sich um die Ausarbeitung eines Wahlstatuts für eine im Herbst einzuberufende große Synode, und ist das Operat der ungarischen Kirchenhäupter bereits dem Cultusminister unterbreitet, der, wie verlautet, geneigt ist, dasselbe zu acceptiren. Wenn man sich des Elaborats entfinnt, daß derselbe Episcopat bezüglich der Frage der Autonomie vor einigen Monaten veröffentlicht und angeht, daß der großen Entrüstung, die dasselbe allenthalben hervorgerufen, sofort zurückgezogen hat, so kann man sich nicht eben freundlichen Hoffnungen hingeben.

Der „Gleichheitsclub“, der in politischen Fragen eine große Rührigkeit entwickelt, hat sich auch der katholischen Frage bemächtigt und eine Commission ausgesendet, die über diese Angelegenheit der General-Versammlung einen Vorschlag unterbreiten soll. Im Schoße dieser Commission nun soll es zu höchst erregten Debatten gekommen sein. Zwei Anschauungen stehen einander gegenüber, die von ganz verschiedenen principiellen Standpunkten ausgehen. Bloß in der Form des Auftretens stimmen beide Parteien überein, nämlich darin, daß in dieser Frage eine Petition an den Cultusminister zu richten sei. Was aber diese Petition enthalten solle, darüber divergiren die Ansichten vollständig.

Ein Theil will bloß die Frage der Autonomie berühren und, sich auf das bekannte 1848er Elaborat der ungarischen Bischöfe beziehend, die Urgirung dieser wichtigen Angelegenheit vom Cultusministerium verlangen. Dagegen erheben sich aber gewichtige Stimmen dafür, daß bei diesem Anlasse die Frage der Staatskirche überhaupt den Ausgangs- und Schlüsselpunkt der Petition bilde. Die Frage der Autonomie sei nur ein Theil jener großen Angelegenheit, welche im 20. Gesetzkartikel des Jahres 1848 zwar principiell erledigt, praktisch aber noch beiveitem nicht gelöst worden ist. Noch immer ist die katholische die eigentliche Staatskirche, noch immer sitzen die katholischen Bischöfe als solche im Oberhause, noch immer genießt die katholische Geistlichkeit gewisse Privilegien, was alles mit dem Grundprincipe des 20. Gesetzkartikels im Widerspruche steht. Zur gesetzlichen Abschaffung dieser Anomalien sei das Ministerium aufzufordern — sagt diese Auffassung; ist dies erreicht, dann kommt die Autonomie der Katholiken von selbst. Bis heute ist noch nicht festgestellt, welche Anschauung in der Petition Ausdruck erhalten wird; aller Wahrscheinlichkeit nach dürften beide Standpunkte mit einander verschmolzen werden. (Pr.)

### Die Mainzer Allarmnachricht

ist rasch und wirkungslos verpufft. Von allen Seiten treffen bestimmt lautende Dementis ein, welche das Vorhandensein eines auf Mainz bezugnehmenden Conflictes zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt, oder die Neigung des französischen Cabinettes, die Mainzer Frage zu studiren, entschieden in Abrede stellen. Dieses rasche Verschwinden des Mainzer Gerüchtes beweist nur, daß die Welt endlich einmal zu der Ueberzeugung gekommen ist, sich nicht von jedem Gerüchte sofort erschüttern zu lassen.

Bei dieser Gelegenheit bemerkt die „Debatte“, daß sich das Besatzungsrecht Preußens in Mainz auf den Friedensvertrag, der zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt am 3. September 1866 abgeschlossen wurde, gründet. In dem dazu gehörigen Schlussprotokoll ist ausdrücklich bestimmt, daß Preußen das ausschließliche Besatzungsrecht in Mainz haben soll, und daß in Betreff desselben die Bestimmungen, welche früher zwischen dem Bunde und der Territorial-Regierung maßgebend gewesen, auch auf das Verhältniß zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt Anwendung finden sollen.

### Noch einmal die Entwaffnung.

Die Florentiner „Opinione“ redet wieder einmal der allgemeinen Entwaffnung das Wort. Der Frühling sei gekommen und habe die an ihn geknüpften Kriegsbesürchtungen nicht gerechtfertigt. Trotzdem starre ganz Europa von Waffen und kostbare Geldkräfte würden lediglich auf enorme Rüstungen verwendet. Das müsse anders werden, wolle man anders die staatswirtschaftliche Thätigkeit im allseitigen Interesse wieder beleben und die Capitalien aus der Erstarrung des Winterschlafes wecken. Ein Grund zu weiteren Besürchtungen liege nicht vor. Schon hätten zwei große Staaten, Italien wie Oesterreich, sich mit Entschiedenheit als Partisanen des Friedens ausgesprochen, und unbegründet sei die Voraussetzung, daß von Frankreich her eine Störung der Waffenruhe zu besorgen sei. Kaiser Napoleon denke nicht daran, der Macht der nach Frieden begehrenden öffentlichen Meinung die Spitze zu bieten, und keine seiner Handlungen habe zu einer entgegengelegten Ansicht irgend welche Berechtigung gegeben. Damit sei jedoch nicht alles gethan. Weil die Kriegsmacht einer Nation nie absolut und immer nur im Verhältniß zu der des Nachbarn relativ ist, möge ein Staat nach

dem anderen abrüsten und so der Friedenssehnsucht die gewünschte Concession machen. Der productiven nationalen Thätigkeit werde dann Thür und Thor erschlossen und so dem Frieden die kräftigste Allianz vermittelt sein.

### Bum Attentat auf Prinz Alfred.

Angehts einer amtlichen Mittheilung aus dem englischen Colonial-Ministerium gewinnt der Mordversuch gegen den Prinzen Alfred eine bedenkliche Bedeutung. Fernere Depeschen des Earl von Belmore, Gouverneurs von Neusüdwales, an den Herzog von Buckingham, von gleichem Datum mit den früher angelangten, geben die Andeutung, daß der meuchlerische Anschlag gegen den Herzog von Edinburgh in Folge einer von Verschwörern in England nach Australien ergangenen Weisung, den Prinzen zu tödten, erfolgt sei. Es verlautet, daß D'Farrell durchs Los auserlesen worden sei, das Verbrechen auszuführen; daß der Versuch nach der ursprünglichen Bestimmung bei der feierlichen Landung des Prinzen gemacht werden sollte; daß sich aber keine Gelegenheit bot, den Anschlag ohne Gefährdung anderer ins Werk zu setzen. Die Regierung von Neusüdwales hat eine Belohnung von 1000 £. auf die gefängliche Weibringung jedes Schuldgenossen angekündigt, und eine wichtige Verhaftung ist schon in Victoria gemacht worden. Das klingt entsetzlich, zumal da es schwer zu begreifen ist, daß die Verschwörer den Prinzen Alfred als ihr einziges Opfer ausersehen haben sollten. Wenn die Mittheilung nicht amtlich wäre, so würde sie fast unglaublich klingen. Man erinnert sich jetzt, daß in den jüngsten Feiner-Prozessen mehrfach ein Mitglied des Geheimbundes Namens Farrell genannt worden ist, der angeblich von England abgereist sei. Doch scheint man den amtlichen Depeschen zufolge das Los in Australien geworfen zu haben. Zu schlimmster Bedeutung steigert sich das Ereigniß, wenn zuletzt noch die aus Canada kommende Nachricht, gleichfalls amtlichen Ursprungs, damit in Zusammenhang gebracht wird: daß D'Arch D'Gee in Folge eines von New-York ausgegangenen Befehles ermordet worden sei.

### Türkischer Kriegsplan.

Belgrad, 25. April. Immer deutlicher gibt sich die Absicht der hohen Pforte kund, Serbien mit Krieg zu überziehen. Die „A. A. Z.“ ist in der Lage, folgende Angaben über den eventuellen Kriegsplan der Pforte aus guter Quelle mitzutheilen. Der Hauptgedanke des Feldzugsplans ist: auf Serbien von zwei Seiten zugleich loszumarschiren, von Nisch und von Seniza. Eine dritte Colonne hat die Aufgabe, den Balkan um Nisch herum zu decken und mit einer Abtheilung den Senitzer Gebirgszug, der Serbien von Montenegro trennt, zu besetzen, theils damit die Serben und die Montenegriner sich hier nicht die Hände reichen können, theils aber um die Verbindungslinie zwischen Bosnien und Rumelien in Sicherheit zu haben. Die Anhäufung von Cavalerie auf der Timoker und Driner Ebene deutet klar genug an, daß hier auf eine ernste Action losgegangen wird. An der serbischen Grenze ist man türkischerseits noch immer mit fortificatorischen Arbeiten eifrig beschäftigt, und drei hervorragende Generalstabsofficiere sind in ununterbrochener Thätigkeit. Die Redits sind bereits alle einberufen und Waffen kommen fortwährend von Constantinopel an. Auch von Rustschuk und Schumla kommen Kriegsvorräthe in bis jetzt in der Türkei kaum gesehene Massen. Bis Kom-Balanka werden die Kriegsgegenstände auf Schleppern geführt, von da aber auf der Achse weiter befördert. Der Artilleriepark ist ein sehr ansehnlicher und bereits an der Grenze aufgestellt. Auch Pioniere sind daselbst schon zu sehen. Ueber die Allianzen der Türkei verlautet natürlich wenig, und es heißt, daß eine Großmacht auf den ersten Ruf bereit sei, der Pforte zu Hilfe zu kommen. Ich gebe Ihnen alle diese Nachrichten aus einer vorzüglichen Quelle, und kann daher für ihre Echtheit völlig einstehen. Was Serbien dieser eminenten Gefahr gegenüber zu thun beabsichtigt, ist noch unbekannt, jedenfalls dürfte der gestern in einer außerordentlichen Mission nach Berlin, Paris, London und St. Petersburg abgereiste Minister zur Disposition, Jovan Ristiitch, auch auf diese sehr beunruhigende Erscheinung die Aufmerksamkeit der Großmächte lenken.

### Oesterreich.

Wien, 2. Mai. (Ein Dementi.) Die „W. Abdt.“ schreibt: „Wir lesen in dem „Pester Lloyd“ und nach diesem in mehreren Wiener Blättern die Nachricht, daß mehrere Generale, unter diesen auch FML. Graf Mensdorff, ohne Dienste zu leisten, ihre Gebühren bezogen haben; letzterer habe sogar die ihm angebotene Stelle als commandirender General in Ungarn abgelehnt. Letztere Mittheilung sind wir ermächtigt, als entschieden unrichtig zu erklären. FML. Graf Mensdorff hat sich in dem Augenblicke, als er am 30. October 1866 die Stelle als Minister des k. Hauses und des Aeußeren niederlegte, zu jeder militärischen Verwendung zur Verfügung gestellt. Hätte er dies nicht gewollt, so hätte er die volle Berechtigung gehabt, nachdem er zu jener Zeit mit Inbegriff von drei Feldzugsjahren bereits

über 40 Jahre diente, die volle Ministerpension zu beanspruchen. Da er sich jedoch noch kriegstauglich fühlte, so hielt er es für unangemessen, einen solchen Anspruch zu erheben. Nie während seiner ganzen langjährigen Dienstzeit hat sich FML. Graf Mensdorff einer an ihn gestellten, wenn auch noch so schwierigen, dienstlichen Anforderung entzogen. Ein Rückblick auf die dienstliche Laufbahn dieses Generals beweist wohl am besten die Richtigkeit des hier Gesagten. Abgesehen von seiner vielseitigen Verwendung in den Jahren 1848 und 1849, so wie der rein militärischen im Kriege und Frieden geleisteten Dienste sei nur erwähnt, daß er als Bundescommissär vom December 1850 bis zum Februar 1852 in Holstein fungirte, dann als Gesandter nach St. Petersburg ging, und als er in Folge einer lebensgefährlichen Krankheit auf ärztliches Anrathen um seine Enthebung von dort ansuchen mußte, nur um die Wiedereintheilung als Brigadier in die Armee bat. Unter den schwierigsten Verhältnissen nahm er im Frühjahr 1861 die Stelle als Statthalter und commandirender General in Galizien an, nachdem er im Herbst zuvor erst als commandirender General von Prag nach Temesvar übersiedelt war. Ebenso folgte er im Herbst 1864 der Berufung seines Herrn und Kaisers ins Ministerium. Bei dem Ausscheiden aus diesem stellte er sich augenblicklich wieder ohne allen Rückhalt zur Verfügung. Wenn Graf Mensdorff demalen um seine Beurlaubung angefragt hat, so geschah es, weil er seiner Ansicht nach noch nicht den Grad der Invalidität erreicht hat, um in den Ruhestand zu treten, und weil er hofft, in seiner ursprünglichen, der militärischen Berufssphäre dem Kaiser und dem Staate noch Dienste leisten zu können. Befremdend scheint uns jedenfalls eine in einem hiesigen Blatte ausgesprochene Ansicht, wonach nämlich die durch langjährige treue Dienstzeit und mit Aufopferung von Gut und Blut rechtlich erworbene Pension eines Generals nur mehr als Gnadengehalt für gänzlich unbemittelte zu betrachten wäre.“

— 2. Mai. (Falsche Gerüchte.) In Ermanglung interessanter positiver Nachrichten öffnen einzelne Blätter ihre Spalten vagen Gerüchten, die von geschäftigen Correspondenten über Vorgänge und Stimmungen in den leitenden Kreisen verbreitet werden. So wird neuestens gemeldet, zwischen dem Reichskanzler v. Beust und dem Fürsten Metternich herrsche seit einiger Zeit eine nicht unbedeutende Spannung, da die Berichte des letzteren der nöthigen Objectivität entbehrten, es sei sogar nicht unwahrscheinlich, daß der gegenwärtige österreichische Botschafter am französischen Hofe abberufen und durch den ehemals sächsischen Gesandten in London, Grafen Bixthum, werde ersetzt werden. Wie wir von kompetenter Seite vernehmen, ist an der ganzen Sache kein wahres Wort. Uebrigens hat bekanntlich Graf Bixthum bereits den Gesandtschaftsposten in Brüssel erhalten und angenommen.

— 2. Mai. (Zum Vereinsgesetze.) Die „Singer Zeitung“ bringt eine principielle Entscheidung über die Rückwirkung des Vereinsgesetzes vom 15. November v. J. Aus Anlaß eines speciellen Falles, schreibt das amtliche Blatt, ist die Frage zur Sprache gekommen, welche Rückwirkung dem Gesetze vom 15. November 1867 über das Vereinsgesetz bezüglich der Ministerial-Verordnung vom 28. Juni 1856, betreffend die Behandlung der katholischen Vereine und Bruderschaften, zuzuschreiben sei. Das Ministerium des Innern hat nun im Vereine mit dem Ministerium für Cultus- und Unterricht und dem Justizministerium diese Frage dahin beantwortet, daß die erwähnte Ministerial-Verordnung im Hinblick auf den § 38 des Gesetzes über das Vereinsrecht, dann auf Artikel 15 des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867 als außer Wirksamkeit getreten betrachtet werden muß. Insofern sich katholische Vereine und Bruderschaften auf Grund der Verordnung vom 28. Juni 1856 gültig gebildet haben, ist daher deren Bestand anzuerkennen, hinsichtlich ihrer künftigen Thätigkeit aber unterliegen sie ausnahmslos den Bestimmungen des Gesetzes über das Vereinsrecht, nachdem sie nicht unter die im § 3 dieses Gesetzes bestimmten Exemtionen gehören. Die Neubildung solcher Vereine, sowie Abänderungen ihrer bisherigen Statuten sind künftig lediglich nach dem Gesetze über das Vereinsrecht zu behandeln.

### Ausland.

Berlin, 2. Mai. (Zollparlament.) Die süddeutsche Fraction beschloß einstimmig die Adresse abzulehnen; einzelne Mitglieder der Fraction sind für Nichtbetheiligung an der Adressdebatte. — Das Zollparlament beschloß, den österreichischen Handelsvertrag durch eine Plenarvorberatung und den Adressantrag durch eine Schlußberatung zu erledigen. Die Wahlprüfungen wurden bis auf zwei erledigt.

Paris, 1. Mai. (Verschiedenes.) Der „Constitutionnel“ erwidert den Artikel des „Journal des Debats“ und dementirt den angeblichen Zwiespalt zwischen Rouher und Niel. Letzterer habe in der Budgetcommission bloß einen Credit verlangt, welcher die Rüstung Frankreichs auf der gleichen Höhe mit jener der Nachbarmächte zu halten gestatte. Rouher habe diese Nothwendigkeit nicht bestritten. Kein Wort seitens der Minister sei geeignet gewesen, glauben zu lassen,

daß der europäische Friede bedroht sei. Die „Patrie“ in Widerlegung der Wiener „Debatte“ dementirt, daß die Westmächte und die Türkei bezüglich Kreta's über ein maritimes Einschreiten unterhandeln. Die „Patrie“ glaubt, es handle sich bloß darum, die Bedingungen zu regeln, um die während der Insurrection nach Griechenland geflüchteten Greise, Weiber und Kinder wieder heimzubringen. Ueber den Modus der Zurückbeförderung soll ein Einvernehmen in naher Aussicht stehen. Die „Patrie“ dementirt die Behauptung des „Memorial diplomatique“, daß zwischen dem Großherzogthume Hessen und Preußen wegen des Mainzer Garnisonsrechtes Schwierigkeiten entstanden sind. Der „Etandard“ erwähnt unter Reserve das Gerücht, daß erste Schwierigkeiten zwischen Frankreich und Tunis wegen finanzieller Fragen entstanden sind. Die „Agence Havas“ fügt dieser Meldung die Bemerkung bei, daß Specialinformationen diese Nachricht übertrieben erscheinen lassen.

— 2. Mai. (Aus Tunis und Japan.) Die „France“ und der „Etandard“ melden, daß Frankreich, England und Italien gemeinschaftlich übereingekommen sind, um die finanziellen Interessen ihrer Nationen in Tunis zu schützen. — Die „Liberte“ versichert, daß zufolge einer telegraphischen Nachricht aus Shanghai der französische Gesandte in Japan Genugthuung erhalten habe. Zwanzig Japanesen wurden enthauptet und eine Entschädigung von 750.000 Francs geleistet.

**Constantinopel**, 1. Mai. (Russische Vermittlung.) Man versichert, Rußland suche den Zwist zwischen der Türkei und Persien beizulegen, welcher keineswegs geeignet ist, ernste Verwicklungen herbeizuführen. Rußland hat keinen Consul in Bagdad, und unterhandelt auf Grundlage der Berichte des dortigen englischen Consuls. — Der Scheich-ul-Islam wurde wegen angeblicher Opposition gegen den neuen Staatsrath abgesetzt und durch den ehemaligen Lehrer des Sultans Hassan ersetzt.

**New-York**, 21. April. (Die Repräsentantenkammer) hat den Antrag der demokratischen Partei, das Anklagecomité zurückzuberufen und den Proceß gegen Johnson zu suspendiren, abgelehnt.

**Heberlandpost**, Hongkong, 25. März. Wegen Ermordung von 11 Matrosen und eines Officiers der französischen Fregatte „Duplex“ auf dem Gebiete des japanesischen Fürsten von Tozza haben die Franzosen 40 Leute und die Schiffe derselben festgenommen und drohten, wenn der Mörder nicht binnen 14 Tagen ausgeliefert werde, alle vierzig aufzuhängen. Der Officier, welcher den Angriff auf die fremde Niederlassung in Kobe commandirte, wurde am 2. März hingerichtet. Der Stotsbaschi soll sich in das Privatleben zurückgezogen haben. Der Gorogio (Staatsrath) ist aufgelöst worden und dessen Mitglieder sind verschwunden. Die Anhänger des Ex-Taikuns unterwerfen sich überall. Jeddo ist ruhig; die diplomatischen Beziehungen aber noch suspendirt. Auch Yokohama ist ruhig. Die Rebellen stehen 50 englische Meilen von Tientsin und sollen wichtige Siege über die Kaiserlichen erfochten haben. In Tientsin werden Vertheidigungsmaßregeln getroffen. Der Handel in den offenen Häfen ist gelähmt.

### Tagesneuigkeiten.

— (Ein kaiserliches Geschenk.) Se. Majestät der Kaiser haben dem Wiener Männergesangverein ein prachtvolles Banner gewidmet, dessen Uebergabe an den Verein am Samstag stattfand. Dasselbe war von Hansen entworfen und in wahrhaft künstlerischer Weise von Hollenbach und der Kunststickerin Bentovits ausgeführt.

— (Allerhöchste Spenden.) Se. k. k. apostolische Majestät der Kaiser haben der Gemeinde Kirchbach, im Bezirke Rösbach, zum Schulhausbaue einen Beitrag von 600 fl. und der Gemeinde Uggowit, im Bezirke Tarvis, zu demselben Zwecke einen Beitrag von 400 fl. allergnädigst aus a. h. Ihrer Privatcasse zu bewilligen geruht. (Mg. 3.)

— (Die Wehrfrage) dürfte, wie die „Mil. Ztg.“ vernimmt, sich einer befriedigenden Lösung nähern; in der Loskaufsfrage bestehen verschiedene Ansichten, doch neigt sich die Majorität dahin, daß der Loskauf im Principe gar nicht zu gestatten sei und die Erleichterung in der größtmöglichen Ausdehnung der „einjährigen Freiwilligen“ mit Bekleidung und Ausrüstung aus eigenen Mitteln zu suchen wäre, denn wer Geld zum Loskaufe habe, kann die Auslage für die Unkosten als Freiwilliger noch leichter tragen. Auch auf die größtmögliche Ausdehnung des Depot- und Landwehr-Cadre-Systems wäre ein großes Gewicht zu legen und hätten die Landwehr-Cadres unbedingt aus den Reihen der Armee sich zu ergänzen.

— (Das deutsche Bundesjochen) dürfte die Erwartungen, welche man an dessen Großartigkeit knüpft, wohl weit übertreffen, schreibt man aus Wien. Bis jetzt sollen bereits mehr als 16.000 Schützen angemeldet sein, unter denen auch die Norddeutschen sehr stark vertreten sind. In Folge allerhöchster Entschliebung vom 12. April 1868 sind die Ehren- und Festgaben, welche aus dem Auslande einlangen, zollfrei zu behandeln. Im Falle eines Bedenkens gegen die Richtigkeit der Erklärung eines Gegenstandes als Festgeschenk für das Bundesjochen ist die Sendung vom Grenzamt an das Hauptzollamt Wien zur Amtshandlung zuzuweisen.

— (Das Hof- und Staatshandbuch des Kaiserthums Oesterreich) ist nach mehrjähriger Unterbrechung für 1868 wieder erschienen. (Wien, Manz'sche Buchhandlung). Die Umgestaltung der Verfassung und Verwaltung des Reiches hat auch eine andere Anordnung dieses Schematismus nöthig gemacht. Den Titeln Sr. Majestät des Kaisers, der Genealogie und dem k. k. Hofe folgen nun zunächst die gemeinsamen Ministerien; dann Vertretung und Verwaltung der deutsch-slavischen Kronländer: Reichsrath, Ministerien, hierauf Vertretung und Verwaltung der einzelnen Länder; endlich ungarischer Reichstag, ungarische Ministerien, Verwaltung des Großfürstenthums Siebenbürgen, Vertretung und Verwaltung von Croatien, Slavonien, Militärgrenze, Dalmatien.

— (Ungarische Gemüthlichkeit.) In ungarischen Blättern lesen wir, daß der Zilaher Bürgermeister Andreas Barga die Einführung traf, daß während der Generalversammlungen geraucht werde. Diese schöne Gewohnheit steigerte sich am dritten Tage der Osterwoche bis zu der naiven Trivialität, daß der Obernotär Deaty bei der Vorlesung der der Stadt übersandten sanctionirten Gesetze — seinen Schibul schmauchte!

— (Polnisch-Russisches.) Man schreibt der „Breslauer Zeitung“ aus Warschau: Um ja den Kriegszustand nicht zu vergessen, wie er in einer in der ganzen Welt unerhörten Weise über uns verhängt ist, sind vorgestern mehrere hiesige Bürger ins Zuchthaus eingesperrt worden, weil sie Mittel gefunden hatten, Contributionsstrafen, welche die Militärpolizei vor 2 Jahren ihnen auferlegt hat, bis jetzt noch nicht zu bezahlen. Die Eingesperrten sind durchaus anständige Bürger, deren Verbrechen darin besteht, daß sie nicht einsahen, wie man solche Contributionen mit Handluch zu entrichten sich beeilen muß.

— (Gegen griechische Seeräuber.) In Folge der gemeldeten Verfolgung des österreichischen Schiffes „Carlo Borromeo“ durch Piraten und der Landung von Räubern bei Syra ist Sr. Majestät Kanonenboot „Velebič“ nach Syra abgedenkt worden. Es wird von dort aus eine Kreuzung nach Spezia und Rauplia unternommen um die zum Schutze des Handels und der Schifffahrt in den dortigen Gewässern geeigneten Vorkehrungen treffen.

— (Selbsthilfe.) In Brüssel wurde in vergangener Woche ein Arzt zu einem Kranken gerufen. Der Arzt fand den Mann ganz allein und im Sterben, nahm dann als derselbe todt war, aus dessen Tasche das Portemonnaie und zahlte sich sein Honorar mit 3 Fr. Kurz nachher entstand ein Gerücht, jener Arzt habe den Todten beraubt. Der Arzt erklärte nun in einem Blatte, daß er nicht zehn Francs, wie man ihn beschuldigte, sondern nur 3 Fr. entnommen habe!

### Locales.

— (Gesunden.) Am 2. d. M. wurde bei der Fleischerbrücke ein weißes Altartuch und am 3. d. in der Theatergasse ein Damengürtel gefunden. Die Verlustträger wollen sich diesfalls beim Stadtmagistrate anfragen.

— (Concursausreibungen.) Im Sprengel des Grazer k. k. Oberlandesgerichtes sind mehrere Ausräuterstellen zu besetzen, u. z. für Steiermark und für Krain je eine adjutirte, dann nicht adjutirte für Krain vier, Kärnten eine, und Steiermark zwei Stellen.

### Das Wahlrecht der Domcapitularen.

Jüngst brachte der „Triglav“ das Wahlrecht der Domcapitularen hier in die Publicistik. Wie er es gethan, ist und bleibt seine Sache; ebenso, daß er an solcher Frage einen Probestein und Gradmesser des Liberalismus finden will.

So lange ein Wahlcensus gesetzlich besteht, kann die Behandlung des Gegenstandes nach der Richtigkeit der Gesetzesanwendung, nicht nach ihrem Liberalismus beurtheilt werden. Nur nebenbei sei bemerkt: Warum soll es liberaler sein, jemand in den I. statt in den II., oder in den II. statt in den III. Wahlkörper zu reihen; die Ehre höherer Steuerzahlung steht mit Liberalismus in keinem nothwendigen Casualnexus und die Wirksamkeit der einzelnen Wahlstimme steigt auch nicht mit der Reihe der Wahlkörper gerade bei einem Gemeindestatute, welches dieselben nicht nach Drittelsummen der Gesamtsteuer, sondern nach fixem Census bildet, so daß — im Gegensatz zum Lande — der III. Wahlkörper in Laibach die geringste Zahl von Wählern, also relativ die größere Wirksamkeit der einzelnen Wahlstimme hat.

Ist es nun wahrhaftig ein Unrecht, jemand einen andern Platz in der Wählerschaft anzuweisen, als er bisher seit Jahren besaß? — An und für sich gewiß keines, wenn die thatsächlichen Gesetzesbedingungen für diesen seinen Platz abhanden kamen oder ein bisheriger Irrthum hierüber erkannt wurde; wozu sonst jährliche Nichtigstellung der Wählerlisten in ihrem vollen Umfange, wenn der ein- oder mehrmal eingenommene Platz selbstwirkend bleiben müßte?

Die Thatsache ist einfach: entrichten die Domcapitularen 84 fl. an den im Gemeindestatute Laibachs bezeichneten Steuern? und die Rechts-eigentlich Gesetzesfrage: welche Steuer, insbesondere ob die kurzweg sogenannte Couponsteuer hierbei zu berücksichtigen ist? Zunächst maßgebend sind die §§ 28 und 32 des Lai-

bacher Gemeindestatute.\* Diese machen es unseugbar, daß bei Anfertigung der Wählerlisten gesetzlich nur jene Einkommensteuer in Betracht komme, welche dem nicht ohnehin persönlich Wahlberechtigten in der Gemeinde vorgeschrieben und wovon dieser Steuerpflichtige mit keinem Rückstande aushaftend ist.

Individuelle Vorschreibung also, persönliche Evidenz des Steuerpflichtigen, periodische Fälligkeit der Jahresgebühr charakterisiren dasjenige, was das Gesetz zum Wahlcensus einbezieht.

Diese Merkmale hatte beim Erscheinen des Laibacher Gemeindestatute allerdings auch die Steuer von den Zinsen der öffentlichen Schuld bis zur kaiserl. Verordnung vom 28. April 1859 R. G. B. Nr. 67 — hat aber seitdem dieselben nicht mehr.

Alle nicht hypothecirten Zinsen oder Zinsrenten, auch die der öffentlichen Schuld, waren nach Patent vom 29. October 1849 R. G. B. Nr. 439 zur Besteuerung einzubekennen, woraufhin die Gebühr dem Patenten bemessen, bekannt gegeben und vorgeschrieben wurde und deren Einbringung nach vierteljährigen Verfallsterminen so wie die der directen Steuern geschah.

Anderß ist es mit der Steuer von den Zinsen der öffentlichen Schuld seit 30. April 1859; auch diese — so wie schon vordem die Einkommensteuer von Zinsen aus Hypothekarforderungen — wird seither ohne Faturung und ohne individuelle Verschreibung des Steuerpflichtigen, ohne Rücksicht auf die Person des Besitzers (wie der Text in der obigen kaiserl. Verordnung lautet) bei der Zinsenzahlung abgezogen.

Solcher Steuer kam also das erwähnte Merkmal abhanden, kraft dessen sie früher beim Wahlcensus (auch der vormalß zu dieser Steuerzahlung fatirten Domcapitularen) Berücksichtigung zu finden hatte. Nicht darauf kommt es an, ob der Steuerbetrag irgendwie und irgendwo als Staatshaushaltsbedeckung in Vormerkung stehe, sondern ob und wem als Steuerpflichtigen sie zum Zwecke der rechtzeitigen Einbringung gegen denselben als seine Schuldigkeit vorgeschrieben sei; der Steuerencensus als Erforderniß zum Wahlrechte einer bestimmten Person läßt sich nicht trennen von der persönlichen Eigenschaft eines Steuerpflichtigen als solchen, mit dieser letzteren verschwindet auch das erstere; — wie soll aber eine Steuer ein Wahlrecht einer bestimmten Person beeinflussen, wenn, nach obigem Gesetzeserte, diese Steuer, ohne Rücksicht auf die Person, eingezogen d. h. abgezogen wird?

Die Vinculirung von Obligationen entscheidet die Sache nicht anders; für vinculirte Obligationen ist die Steuerbemessung und Entrichtung keine andere als für nicht vinculirte, auch der Besitzer oder Fruchtniesser der erstern ist als Steuerpflichtiger nicht vorgeschrieben, und nach den §§ 28 und 32 Gemb. Statute kommt es nicht darauf an, ob man sich des steuerpflichtigen Einkommens beliebig entäußern könne oder nicht, sondern ob die gesetzlich bestimmte Steuervorschreibung und Entrichtung bei dem Einzelnen, um dessen Wahlrecht es sich handelt, zutrefte?

Mag die gegentheilige Ansicht immerhin aus Consequenz es acceptiren, daß jeder Besitzer vinculirter Obligationen, die Steuer von deren Zinsen in seinem Wahlcensus geltend mache (bisher war dies nicht der Fall,) wird man aber wohl auch wie es die gleiche Consequenz allerdings erfordern würde, dem Hypothekargläubiger dasjenige im Census zurechnen, was er gemäß der kais. Patente vom 10. und 29. October 1849, R. G. B. 412 und 439, §§ 6 und 2 als Einkommensteuer dadurch entrichtet, daß der Hypothekarbesitzer ihm 5 pCt. der Zinsen als Einkommensteuerquote abzieht? — Gewiß nicht, weil dieser Einkommensteuerabzug ihm nicht und ebensowenig der Couponssteuerabzug dem Obligationenbesitzer als seine Steuer-schuldigkeit vorgeschrieben, nicht gegen ihn als Steuer-gebühr einzubringen ist.

In seiner Polemik gegen die Bemerkung, es sei die sogenannte Couponssteuer kein Gegenstand eines Landes- oder Communal-Zuschlages, verkennt der „Triglav“ nicht nur den Geist, sondern auch den Wortlaut des Gesetzes;

\* Diese lauten: § 28 Wahlberechtigt sind 2. unter den Gemeindeangehörigen alle österreichischen Reichsbürger männlichen Geschlechtes, welche a) von einem im Gemeindebezirke gelegenen Hause oder Grundstücke oder von einem im Gemeindebezirke betriebenen Gewerbe oder Erwerbe eine directe Steuer von wenigstens fünf Gulden Conv.-Münze, oder von einem anderweitigen Einkommen eine Einkommensteuer von wenigstens acht Gulden Conv.-Münze entrichten; es muß jedoch dieser Steuerbetrag im verfloßnen Jahre vollständig entrichtet worden sein und darf der Steuerpflichtige im laufenden Jahre mit keinem Rückstande aushaften.

§ 32. Behufs der Wahl der Mitglieder des Gemeinderathes werden sämmtliche wahlberechtigte Gemeindeglieder in drei Wahlkörper abgetheilt, deren jeder zehn Mitglieder zu wählen hat. Den ersten Wahlkörper bilden die Wahlberechtigten, die an den, ihnen in der Gemeinde vorgeschriebenen directen Steuern achtzig Gulden Conv.-Münze und darüber entrichten. Der zweite Wahlkörper enthält die Wahlberechtigten, die an den, ihnen in der Gemeinde vorgeschriebenen directen Steuern zwanzig bis einschließlich achtzig Gulden Conv.-Münze entrichten; dann die im § 23, Zahl 2, sub b bis f einschließlicly angeführten Gemeindeangehörigen. Zu dem dritten Wahlkörper gehören die übrigen nach § 28, Zahl 2 sub a wahlberechtigten Personen.

ersteren indem er läugnet, daß ein Grund des Gesetzes beim Census zum Gemeindevahlrechte immerhin in der...

Die Art überhaupt die Gegenstände zu spalten und darzustellen, erleichtert allerdings sehr eine Kritik, die über das Gebiet der Rechts- und Gesetzesfrage, daran streift, die Andersdenkenden der Unwissenheit und Kurzsichtigkeit zu zeichnen.

Diese Methode Streitfragen zu beleuchten, wird freilich nicht als das richtige Licht der Aufklärung und des Verständigens, weit eher als eine Fackel der Parteilichkeit, derjenigen natürlich gelten können, die dem Publicisten jenes Artikels eben frommt.

So erscheint denn auch das sine ira et studio des „Triglav“ nur als blendendes Schlusswort. Gesprochen hat er es und empfohlen, ob er es aber auch bei sich selbst geübt hat?!

Eingefendet.

Unter den vorgeschlagenen Candidaten des bürgerlichen Wahlcomit6's vermüht man Männer, die geeignet wären, eine entsprechende Controlo über Neubauten, Straßenpflasterungen u. s. w., die eine der bedeutendsten Auslagen des städtischen Budgets bilden, zu üben.

Ein Wähler.

Die Anabenhauptschule zu St. Jakob.

In Nr. 100 der „Laibacher Zeitung“ wird in einem Aufsatz der St. Jakobsschule erwähnt und hinzugefügt, „daß dort die beste Gelegenheit geboten sei, die Segnungen des Bleiweis'schen sprachlichen Schulgesetzes zu erproben.“

deutscher oder slovenischer Sprache zu wählen; sie können die Fragen nach freier Wahl in slovenischer oder deutscher Sprache vorgelegt erhalten und auch so beantworten, wobei nicht genug rühmend erwähnt werden kann, daß beide Sprachen mit besonderer Reinheit zu Gehör gebracht werden.

So wird es in der Schule gehalten, so wurde bei der Prüfung vorgegangen, wie sich eben heuer wieder am Schlusse des ersten Semesters alle Anwesenden, wie auch der hochw. Herr Schuloberrichter überzeugen konnten, und dieser Vorgang führt zu dem befriedigenden Resultate, daß die Schüler der Jakobsschule, dieselbe verlassend, einen sehr guten Grund zur ferneren Ausbildung bei der Sprachen mitbringen.

Die Unterzeichneten sehen es als eine heilige Pflicht an, mit vorstehender Erklärung einen kleinen Theil jener Dankbarkeit abzutragen, welche sie für den vortheilhaften Unterricht und die große Sorgfalt, welche ihre Kinder in der Jakobsschule genießen, dem hochw. Herrn Director, zugleich Rectoreten, und den Herren Lehrern schuldig sind.

Josephine v. Kleinmayer; Anna Richter; Anton Posch, Rittmeister; Dr. Joh. Ahačić; C. Zwayer; Franz Schollmayer, beiderer Fortstator; Ferdinand Schuller, t. l. Steueramts-Official; Maria Kermanner, Wäckermeisterin; Henrik Nieman; J. N. Horak; Franz Kaiser; Ant. Jeranzhiz; Jakob Koschier; Blas Verbouz; F. Drajschler; Franz Gorislet; Augustin Gogl; Johann Tomz; Josef Stenzel; Josef Kaiser; Josef Schwentner; Franz Laurin; Josef Zerina; Johann Anderwald; Carl Achtschin; Jaso Cit; Josephine Zallen; Anton Zigoy; Jakob Paternost; Franz Altsch; Josef Kastei; Gr. Pellan; Anton Klein; Adols Jaksche, fürstlichböhl. Rechnungsbeamter; F. Jancsch; Josef Debus.

Neueste Post.

Rom, 3. Mai. (N. W. Tgbl.) Der österreichische Votschafter Graf Crivelli ist gestern Nachmittags während eines Spazierrittes tod vom Pferde gestürzt. Als Ursache des plötzlichen Todes wird das Versten eines Aneurysma (Pulsadergeschwulst) bezeichnet.

Paris, 3. Mai. (N. W. Tgbl.) Die französische Flottille in den griechischen Gewässern wird durch zwei Panzerfregatten und zwei Kanonenboote verstärkt. Auch die österreichische Escadre in den dortigen Meeren soll entsprechend verstärkt werden.

Paris, 3. Mai. Der „Moniteur“ schreibt: Der Marineminister erhielt Nachrichten von der durch die Japanesen verübten Megelei eines Theiles der Besatzung der französischen Fregatte „Dupleix“. Eine Schaluppe dieser Fregatte stieß am 8. März ab, um den französischen Gesandten an Bord zu nehmen.

London, 3. Mai. Gerüchtweise verlautet, Disraeli habe seine Resignation angeboten. Die Königin verweigerte vorerst die Annahme derselben. Gladstone wird die Fortsetzung der irischen Debatte vor Erledigung anderer Geschäfte beantragen.

Brüssel, 3. Mai. Ein Londoner Telegramm der „Independance“ meldet: Die Regierung wird Montag erklären, daß sie das Parlament nicht auflösen, sondern das Botum betreffs der Abschaffung der irischen Staatskirche dem neuen Parlaamente vorlegen wolle.

Budapest, 2. Mai. Der russische Generalconsul eröffnete der Regierung, daß er beauftragt sei, die Verhandlungen wegen der Aufhebung der Consularjurisdiction zu beginnen. Die Kammer war in ihrer heutigen Sitzung nicht beschlußfähig.

Telegraphische Wechselcourse.

vom 4. Mai.

5perc. Metalliques 56.30. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 57.25. — 5perc. National-Anlehen 62.75. — 1860er Staatsanlehen 81. — Bankactien 691. — Creditactien 180.70. — London 116.55 — Silber 114.85. — R. I. Ducaten 5.56 1/2.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Schwebende Schuld. Zu Ende April 1868 befanden sich laut Kundmachung der Commission zur Controlo der Staatsschuld im Umlaufe: 1. Partialhypothekendarlehen 99,504,457 fl. 50 kr.; 2. an zu Staatsnoten erklärten Ein- und Fünfguldenbanknoten 25,418,640 fl., an förmlichen Staatsnoten 264,854,524 fl., im Ganzen 389,777,621 fl. 50 kr.

Nationalbank. Der Monatsausweis über den Stand der Nationalbank am 30. April zeigt gegen den Vormonat folgende Veränderungen: Der Banknotenumlauf (241,390,420 fl.) nahm um 2,209,420 fl. zu, der Staatsnotenvorrath (2,906,077 fl.) um 135,494 fl. ab.

Oesterreichs Waarenverkehr und Zolleinnahmen im Jahre 1867. Den von der „Austria“ hierüber veröffentlichten amtlichen Nachweisungen entnehmen wir, daß der Werth des Waarenverkehrs des allgemeinen österreichischen Zollgebiets im Jahre 1867 in der Einfuhr 300,425,954 fl., in der Ausfuhr 420,452,244 fl., somit im Ganzen 720,878,198 fl. betrug.

Ungekommene Fremde.

Am 2. Mai.

Stadt Wien. Die Herren: Mellischer und Mäher, Strohhutfabrikanten, von Stnda. — Meyerhofer, Realitätenbes., von St. Andre. — Lindner, Formmeister, von Wolfsberg. — Kog, Handelsreis., von Wien. — Kopriva, Werksverwalter, von Sagor. — Stalzer, Tuchfabricant, von Gottschee.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Zustand des Himmels, Niederschlag in Pariser Linien.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayer.

Lehrer gemeinschaftlicher Vortrag

(im Cycles)

des Herrn Wilhelm Ritter v. Fritsch, welcher heute um halb 8 Uhr Abends in dem landwirtschaftlichen Redoutengebäude abgehalten werden wird.

Thema: Kreislauf der Materie und Darwinismus.

Eintrittskarten für diese einzelne Vorlesung sind an der Casse um 25 kr. per Stück, desgleichen gedruckte Prospective an der Casse um 5 kr. das Exemplar zu haben.

Börsenbericht. Wien, 2. Mai. Die Börse verlief in guter Stimmung für Fonds und namentlich für einige Industriegattungen, während Devisen und Valuten etwas feiser schlossen.

Large financial table with columns: Öffentliche Schuld, B. der Kronländer, Geld Waare, Nationalbank, Pfandbriefe, Actien, Wechsel, Cours der Geldsorten.